

Positionspapier zur Belastung durch mündliche Prüfungen nach der neuen ÄAppO

Gemeinsame Stellungnahme von AG¹, AWMF², DPG³, GBM⁴, MFT⁵ und VBIO⁶

2. Juli 2010

Zum 1. Oktober 2003 ist eine neue Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) in Kraft getreten. Diese hat die Ausbildung zum Arzt deutlich verändert. Verbesserungen wurden durch die Forderung nach einem stärkeren Praxisbezug und die Förderung von fächerübergreifendem Denken erreicht. Die praktisch-mündlichen Prüfungen des Staatsexamens (M1 und M2) verlangen von den Prüflingen nun fächerübergreifende Kenntnisse, deren Ab-

prüfung durch eine Gemeinschaftsprüfung durch 3-4 Fachprüfer sicher gestellt werden muss. Die Änderungen der Prüfungsmodalitäten erhöhen inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Aufwand für derartige Prüfungen enorm. Prüfungen nehmen mittlerweile einen nicht mehr vernachlässigbaren Teil des Medizinstudiums ein. Wir fordern daher eine generelle - auch kapazitätsrechtliche - Anerkennung von Prüfungen als Teil der Lehre.

Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der ÄAppO vom 27. Juni 2002 enthält neben dem kaum veränderten schriftlichen Teil einen neu strukturierten mündlich-praktischen Teil. Seit Herbst 2005 werden nun die drei großen vorklinischen Fächer Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie und Physiologie gemeinsam geprüft. Dabei sollen auch die praktischen Fähigkeiten des Prüflings getestet und benotet werden. Die Note dieser mündlich-praktischen Prüfung geht mit 1/6 in die Gesamtnote des Staatsexamens ein. Diese integrierte und für alle Prüflinge formal gleiche Prüfung wird von Studierenden wie Dozenten durchaus als positive Änderung aufgenommen. §15, §22 und §24 der ÄAppO regeln dabei allerdings sehr detailliert die Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie Ablauf und Inhalt der Prüfung. Danach müssen der Kommission mindestens drei Prüfer angehören, die verpflichtet sind, die gesamte Prüfungszeit anwesend zu sein. Die festgeschriebenen Zeiten von mindestens 45 min bis maximal 60 min je Prüfling ergeben eine reine Prüfungszeit bei vier Studierenden von 3-4 h. Da vorher zusätzlich noch eine praktische Aufgabe gestellt werden soll und sich an die Prüfung ein nicht immer einfaches Notenfindungsprozedere, die Verkündung der Noten und das Verfassen der Niederschrift anschließen, liegt der Zeitaufwand weit höher. Ein Leistungsabfall der Prüflinge zum Ende der Prüfung hin ist zu beobachten. Gleichzeitig sind die Prüfer gezwungen, stundenlang einen doppelten Beisitz zu leisten und somit ineffizient Zeit als stumme Beisitzer abzusetzen.

Dieser Trend zu einem immer höheren inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Aufwand für Prüfungen ist mit Einführung der neuen Approbationsordnung für Ärzte im Jahr 2003 auch für diese nicht abgeschlossen. Die letzte Änderung der Approbationsordnung durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2495), mit der die Zahl der Pflichtfächer im zweiten Studienabschnitt weiter erhöht wurde, verdeutlicht dies.

Wir fordern daher eine kapazitätsrechtliche Berücksichtigung der Prüfungstätigkeit.

Prüfungstätigkeit ist grundsätzlich den Lehraufgaben zuzurechnen und von Lehraufgaben nicht zu trennen. Damit müssen Prüfungszeiten grundsätzlich auf die Lehrleistung angerechnet und damit auch kapazitätsrechtlich berücksichtigt werden. Diese Forderung wäre auf Ebene der Landeshochschulgesetze erfüllbar, die ohnehin in mehreren Bundesländern zur Änderung anstehen.

Gleichzeitig schließen sich die genannten Fachgesellschaften der in der Pressemitteilung des Medizinischen Fakultätentages (MFT) vom 8. Juni 2009 geäußerten Forderungen an: Die staatlichen Prüfungs- und Kapazitätsrechtsvorgaben bei der Ärzteausbildung müssen reformiert werden.

Prüfungszeiten dürfen nicht weiter auf Kosten einer nachhaltigen Lehre erhöht werden.

¹ Anatomische Gesellschaft

² Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.

³ Deutsche Physiologische Gesellschaft

⁴ Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie

⁵ Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland

⁶ Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin